

**2022/2023/ 0.01.02.04 Richtlinien**

**130**

**Richtlinie für den Betrieb der Tagesstrukturen der Schule Wetzikon - Genehmigung Teilrevision vom 21.06.2023**

### **Beschluss Geschäftsleitung Bildung**

1. Die Teilrevision der Richtlinie "für den Betrieb der Tagesstrukturen" wird im Sinne der Ausführungen genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Richtlinie)
  - Teamleitung Stadtkanzlei inkl. Richtlinie (für Rechtssammlung)
  - Bereichsleitung Schulische Dienste
  - Gesamtleitung Betreuung
  - Sachbearbeitung Kommunikation

### **Ausgangslage**

Die Geschäftsleitung Bildung hat an ihrer Sitzung vom 17. Mai 2023 die Richtlinie für den Betrieb der Tagesstrukturen an der Schule Wetzikon genehmigt und auf das Schuljahr 2023/2024 in Kraft gesetzt.

### **Anpassung der Richtlinie**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Richtlinie auf das Schuljahr 2023/2024 kam im Schulbetrieb der Wunsch auf, eine Übersicht über die Aufgaben und Zuständigkeiten der Tagesstrukturen zu haben. Diese wurde erstellt und der Richtlinie als Anhang beigefügt. Inhaltlich ergibt der Anhang jedoch keine Veränderungen im Erlass.

### **Erwägungen**

Um Klarheit zu schaffen, wurden im Bereich Tagesstrukturen die Aufgaben und Zuständigkeiten in einer Übersicht zusammengefasst. Diese wird der Richtlinie "für den Betrieb der Tagesstrukturen" im Sinne einer Arbeitshilfe angehängt.

Für richtigen Protokollauszug:

**Stadt Wetzikon | Schule**  
**Geschäftsleitung Bildung Wetzikon**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claudia Bosshardt', written over a faint rectangular stamp.

Claudia Bosshardt, Geschäftsbereichsleitung Bildung